

Besondere Geschäftsbedingungen telegra SIP-Trunk

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die telegra GmbH, Oskar-Jäger-Str. 125, 50825 Köln (telegra) und der Kunde, der kein Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), diesen produktspezifischen Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB), vereinbarten Preisen/Preislisten und dem Servicelevel Agreement (SLA) der telegra. Diese produktspezifischen BGB ergänzen die AGB und gelten bei sich widersprechenden Regelungen vorrangig. Erfolgt eine Registrierung einzelner Nutzer am SIP-Trunk, gelten für die von telegra im Auftrag des Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten die ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung. Der Kunde erkennt alle bei Vertragsschluss geltenden Bestimmungen zum Produkt telegra SIP-Trunk mit der Auftragserteilung ausdrücklich an.

2.2 Die nachfolgenden produktspezifischen Bedingungen regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) das zwischen der telegra und dem Kunden begründete Vertragsverhältnis telegra SIP-Trunk.

2.3 Die Zuführung und Terminierung von Anrufen über den SIP-Trunk (In- und Outbound) ist nicht Gegenstand dieser BGB. Insoweit gelten je nach beauftragter Rufnummer die BGB Nationale Nummern oder BGB Internationale Nummern.

3 Leistungen der telegra

3.1 telegra ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit dem telegra SIP-Trunk

- a) die Anbindung des Kundensystems mittels eines SIP-Trunks an den Session Border Controller (SBC) und damit die Vermittlungsplattform von telegra zur Zuführung und Terminierung von Anrufen
und/oder
- b) über eine Microsoft Teams (im Folgenden „MS Teams“) SIP-Trunk Integration der Systeme von telegra an MS Teams, ein- und ausgehende Telefonate in das öffentliche Telefonnetz über die von Microsoft bereitgestellte Funktion MS Teams Direct

Routing zu führen.

3.2 Voraussetzung, um über die Funktion MS Teams Direct Routing ins Fest- und Mobilfunknetz telefonieren zu können sind auf Seiten des Kunden erweiterte MS Teams Lizenzen je bei ihm eingerichteter Rufnummer und die Konfiguration des SIP-Trunks im MS Teams Account des Kunden. Die Einrichtung erfolgt durch den Kunden in eigener Verantwortung und ohne, dass telegra hierfür Zugangsdaten bereitstellt oder benötigt.

3.3 Eine eigene lokale Telefonanlage oder ein eigener SBC auf Seiten des Kunden sind zur Nutzung der Funktion MS Teams Direct Routing nicht erforderlich. Den für das Direct Routing erforderlichen SBC stellt telegra über ihr Rechenzentrum zur Verfügung. Der SBC fungiert als Direct Routing SIP-Trunk und verbindet MS Teams direkt mit der Vermittlungsplattform von telegra.

3.4 telegra wird Sprach- und Faxverbindungen über den SIP-Trunk gemäß Ziffer 3.1 a) standardmäßig mittels TLS-Verschlüsselung verschlüsseln und dem Kunden hierfür Private-Zertifikate zum Einspielen/Austausch zur Verfügung stellen. Die MS Teams SIP-Anbindung gemäß Ziffer 3.1 b) ist immer TLS-verschlüsselt.

3.5 Die Verantwortlichkeit von telegra für das Herstellen und Halten der Verbindungen im Rahmen der MS Teams SIP-Trunk-Integration beginnt mit der Übernahme der Verbindung aus dem öffentlichen Telefonnetz bzw. von MS Teams und endet mit Übergabe an MS Teams bzw. das öffentliche Telefonnetz. Die Funktionsfähigkeit als auch die korrekte Konfiguration der MS Teams Umgebung liegen in der Verantwortung des Kunden.

4 Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte für die Leistung telegra SIP-Trunk fristgerecht an telegra zu zahlen.

4.2 Der Kunde wird gewährleisten, dass bei eingehenden Anrufen, die er telegra über den SIP-Trunk zuführt, die Anrufernummer (PAI) unverändert an telegra übermittelt und bei initial ausgehenden Anrufen vom Server des Kunden eine vollständige, national signifikante Anrufernummer, die dem Kunden zur Nutzung überlassen wurde, aufgesetzt wird. Rufnummern für Auskunftsdienste, Massenverkehrsdienste oder Premium-Dienste, Nummern für Kurzwahldienste sowie die Notrufnummern 110 und 112 dürfen nicht als Rufnummer des Anrufers übermittelt werden.

4.3 Der Kunde ist ferner verpflichtet, den SIP-Trunk gemäß Ziffer 3.1 a) und/oder 3.1 b) rechts- und vertragskonform zu nutzen. Die SIP-Trunks dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Dem Kunden ist insbesondere Folgendes untersagt:

- Es ist dem Kunden untersagt, gesetzlich verbotene,

unaufgeforderte Informationen, Sachen und sonstige Leistungen zu übersenden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS. Der Einsatz nicht gesetzeskonformer Einwählprogramme ist ebenfalls untersagt.

- Es darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 Strafgesetzbuch).
- Es dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von telegra schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für telegra, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen.

4.4 Dem Kunden ist es ferner untersagt, Verbindungen herzustellen,

- die nicht der direkten Kommunikation zu einem Endnutzer dienen, sondern nur zum Zwecke des Verbindungsaufbaus und/oder der Verbindungsdauer (z.B. Pingcalls, Powerdialer),
- die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben (z.B. Arbitrage).

4.5 Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung der Leistung personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift, ist die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen.

5 Nutzung durch Dritte, Nutzungsrechte

5.1 Es gelten die Bestimmungen in den AGB von telegra.

5.2 Der Kunde hat telegra auf Verlangen sämtliche Angaben zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte

zu machen, insbesondere deren Namen und Anschrift sowie Art und Umfang seiner gegen diese aus der unberechtigten Nutzungsüberlassung bestehenden Ansprüche unverzüglich mitzuteilen.

6 Kein Notruf

6.1 Das Herstellen von Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 ist über die SIP-Trunks nicht möglich.

6.2 Der Kunde verpflichtet sich, Mitbenutzer und Mitarbeiter regelmäßig hierüber zu informieren und Alternativen für den Notruf vorzusehen.

7 Vertragslaufzeit und Kündigung

7.1 Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist richten sich, soweit nicht abweichend vereinbart, nach den Bestimmungen in den AGB von telegra.

7.2 telegra wird, sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde, alle vom Kunden auf dem telegra Server abgelegten Daten spätestens einen (1) Monat nach Vertragsbeendigung löschen. Der Kunde seinerseits ist verpflichtet, die Konfigurationsdaten auf seinen Systemen zu löschen.

8 Sonstige Bedingungen

Sollten eine oder mehrere der in diesen BGB aufgeführten Bedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bedingungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksam gewordenen Bedingungen durch ihnen im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bedingungen zu ersetzen.